

## ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen BLKB iQ Responsible Regio Basel Basket

24.09.2019 - Open End | Valor 42 980 817

### Anpassung der Produktebedingungen

**Die Produktbedingungen dieses Zertifikats wurden angepasst (blau markiert) und neu bei der Prüfstelle SIX Exchange Regulation AG hinterlegt**

### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

#### Angaben zu den Effekten

**Art des Produktes:** ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch  
**SSPA Kategorie:** Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)  
**ISIN:** CH0429808170  
**Symbol:** REGIOZ  
**Emittentin:** Zürcher Kantonalbank  
**Basiswert:** einen BLKB iQ Responsible Regio Basel Basket  
**Initial Fixing Tag:** 19. September 2019  
**Liberierungstag:** 24. September 2019  
**Final Fixing Tag:** --- (Open End)  
**Rückzahlungstag:** --- (Open End)  
**Art der Abwicklung:** cash

#### Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

**Ort des Angebots:** Schweiz  
**Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:** CHF 32'961'200.00/CHF 1'648.06/1  
 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon  
**Ausgabepreis:** CHF 1'648.06  
**Verkaufsbeschränkungen:** EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey  
**Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 24. September 2019

### Neuemission

#### 1. Produktbeschreibung

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

### KAG Hinweis

**Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Anlageprofil</b>	<p>Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird <b>dynamisch</b> und während der Laufzeit <b>diskretionär</b> verwaltet.</p> <p>Der BLKB iQ Responsible Regio Basel Basket beinhaltet Unternehmen aus der Region <b>Nordwestschweiz</b>. Die Basellandschaftliche Kantonbank prüft, ob sich unter den Titeln des Universums Unternehmen befinden, die von den BLKB Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien betroffen sind. Diese Unternehmen werden vom Universum ausgeschlossen. Die <b>maximal 18</b> grössten Unternehmen (free-float-adjustierte Marktkapitalisierung) können unter Berücksichtigung der Marktliquidität für den Basket selektiert werden. Eine Unter- bzw. Übergewichtung erfolgt aufgrund des ESG-Scorings.</p> <p>Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</p>
<b>Titeluniversum</b>	<p>Das massgebende Titeluniversum besteht aus dem Basisuniversum des SPI® Index und muss folgende Kriterien erfüllen: <b>Hauptsitz muss innerhalb der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn liegen</b> sowie keine Investmentgesellschaft (Art. 65). Die eigenen kotierten Wertpapiere der Basellandschaftliche Kantonbank (z.B. CH0001473559) sind nicht Bestandteil des Universums. Die Basellandschaftliche Kantonbank prüft, ob sich unter den Titeln des Universums Unternehmen befinden, die von den BLKB Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien betroffen sind. Diese Unternehmen werden vom Universum ausgeschlossen. Unter die BLKB Ausschlusskriterien bezüglich Nachhaltigkeitskriterien fallen zum Beispiel Klimawandel (Förderung fossiler Brennstoffe, Betrieb fossiler Kraftwerke, Herstellung von Flugzeugen/Airlines, etc.), Gesundheitsschädigung (Tabak, Glücksspiel, Kernenergie, etc.), Ethik (Waffen, Erwachsenenunterhaltung, etc.) und Rückgang der Artenvielfalt (gentechnisch verändertes Saatgut, etc.). Die BLKB Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> jederzeit öffentlich eingesehen werden.</p>
<b>Rebalancing</b>	<p>Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung regelbasiert aufgrund des ESG-Scorings in der Regel viermal pro Jahr; jeweils im März, Juni, September und Dezember. Ausserordentliche Anpassungen können im Ermessen des Investment Managers, auch ausserhalb der definierten Daten erfolgen. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewahrend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Fixing Periode des Rebalancings kann durch die Emittentin in alleiniger Kompetenz ausgedehnt werden, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie beispielsweise Liquidität) als nötig erachtet. Die aktuelle Basketzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.</p>
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonbank, Zürich
<b>Investment Manager</b>	Basellandschaftliche Kantonbank, Liestal
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>REGIOZ/</b> 42 980 817/CH0429808170
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit</b>	CHF 32'961'200.00/CHF 1'648.06/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
<b>Anzahl der Strukturierten Produkte</b>	Bis zu 20'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
<b>Ausgabepreis</b>	<b>CHF 1'648.06</b> / 100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
<b>Währung</b>	CHF

**Basiswert per Initial Fixing Tag**

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
Roche Holding AG	CH0012032048 /ROG SE	SIX Swiss Exchange	CHF 283.0000	16.06	0.935261
Novartis AG	CH0012005267 /NOVN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 85.8800	13.92	2.671288
Lonza Group AG	CH0013841017 /LONN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 346.1000	6.38	0.303803
Valora Holding AG	CH0002088976 /VALN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 271.0000	6.38	0.387994
Bell AG	CH0315966322 /BELL SE	SIX Swiss Exchange	CHF 262.5000	5.87	0.368538
Clariant AG	CH0012142631 /CLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 20.0500	5.87	4.825000
Dufry AG	CH0023405456 /DUFN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 84.1400	5.35	1.047912
Straumann Holding AG	CH0012280076 /STMN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 810.6000	5.35	0.108773
Basler Kantonalbank	CH0009236461 /BSKP SE	SIX Swiss Exchange	CHF 71.0000	4.64	1.077043
Idorsia AG	CH0363463438 /IDIA SE	SIX Swiss Exchange	CHF 25.4200	4.64	3.008264
Bachem Holding AG	CH0012530207 /BANB SE	SIX Swiss Exchange	CHF 145.0000	4.12	0.468277
Bâloise-Holding AG	CH0012410517 /BALN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 174.6000	4.12	0.388890
Basilea Pharmaceutica AG	CH0011432447 /BSLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 45.2200	4.12	1.501551
Medartis Holding AG	CH0386200239 /MED SE	SIX Swiss Exchange	CHF 43.8000	3.52	1.324470
Evolva Holding AG	CH0021218067 /EVE SE	SIX Swiss Exchange	CHF 0.1690	3.22	314.0094 65
Polyphor AG	CH0106213793 /POLN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 6.5100	3.22	8.151705
Santhera Pharmaceuticals Holding AG	CH0027148649 /SANN SE	SIX Swiss Exchange	CHF 12.0600	3.22	4.400298

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Basketwert**

CHF 1'648.06 am Initial Fixing Tag

**Ratio**

1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

**Ausschüttungen**

Dem Anleger wird eine Ausgleichszahlung als Kompensation für die während der Laufzeit des Strukturierten Produktes in den Basiswertkomponenten anfallenden Dividendenzahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlung erfolgt jährlich am 30. Juni, rückwirkend erstmals am 30. Juni 2020, (modified following business day convention). Die Höhe dieser Ausgleichszahlung beträgt 100.00% der Summe der durch die Emittentin während der betreffenden Periode vereinnahmten Netto-Dividenden.

**Initial Fixing Tag**

19. September 2019

**Liberierungstag**

24. September 2019

<b>Rücknahmerecht der Emittentin</b>	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 16. Dezember 2019. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Fixierungstag in alleiniger Kompetenz auf eine Fixierungsperiode von mehreren Tagen ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
<b>Rückgaberecht des Anlegers</b>	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 16. Dezember 2019. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Fixierungstag in alleiniger Kompetenz auf eine Fixierungsperiode von mehreren Tagen ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktagen vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an <a href="mailto:derivate@zkb.ch">derivate@zkb.ch</a> . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.
<b>Initial Fixing Wert</b>	19. September 2019, Durchschnitt der interessenswährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponente/n (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet). Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Final Fixing Tag Gebühren = Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees T = Final Fixing Tag  Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 24. September 2019.
<b>Jährliche Gebühr</b>	1.00% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.75% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.
<b>Rebalancing Fee</b>	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

**Wesentliche Produktmerkmale**

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels einer jährlichen Ausschüttung der Emittentin entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

**Steuerliche Aspekte**

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

**Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Swiss Exchange geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

**Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

**Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 1400.85	-15.00%	CHF 1386.84	-15.85%
CHF 1483.25	-10.00%	CHF 1468.42	-10.90%
CHF 1565.66	-5.00%	CHF 1550.00	-5.95%
CHF 1648.06	+0.00%	CHF 1631.58	-1.00%
CHF 1730.46	+5.00%	CHF 1713.16	3.95%
CHF 1812.87	+10.00%	CHF 1794.74	8.90%
CHF 1895.27	+15.00%	CHF 1876.32	13.85%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

#### 4. Weitere Bestimmungen

<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	EWR, U.S.A./U.S. Personen, GB, Guernsey
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="http://www.finma.ch">http://www.finma.ch</a> .
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.
<b>Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 19. September 2019, letztes Update am 28. August 2024

**Die historisierten Kapitalereignisse vom Dezember 2019 bis Dezember 2020 können über <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> aufgerufen werden. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das vorliegende Produkt und die Lasche "Mitteilungen" zugegriffen werden.**